

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich sehr heute hier sein zu dürfen. Ich wurde gebeten eine allgemeine Einleitung in die Restaurative Justiz darzustellen.

Ich möchte ein paar Wörter über den Begriff an sich sagen. Wie Sie sicher schon wissen gibt es keine einzelne korrekte Definition von RJ, die Vereinte Nationen in 2012 differenzierten zwischen „restauratives Verfahren“ (Teilnahme) und „restauratives Ergebnis“ (Wiedergutmachung). Ich habe hier die Definition vom Europarat ausgewählt die uns während des Tages begleiten wird. Man sieht schon wie der Europarat, wie auch die Europäische Union und die Vereinte Nationen (wie wir später sehen werden) sich auf eine Regelung der restaurativen Verfahren fokussieren, um Schutzmaßnahmen und Mindeststandards für die nationalen Gesetzgeber zu schaffen. Was normalerweise als informelle Verfahren gesehen wurde, wird jetzt immer mehr formalisiert. Dies geschieht vor allem durch die Setzung von Regelungen und Garantien auf supranationaler Ebene mit dem Hauptzweck die Beteiligte und deren Rechte zu schützen.

Die Ausbreitung von RJ in westlichen Ländern hat in den 1970ern, oder sogar schon in den 1960ern angefangen. In Europa ist die erste Publikation über das Thema namens „Conflicts as Property“ von dem Norwegischen Kriminologe Nils Christie in 1977 erschienen. In dem Artikel ging es um den Bedarf den Konflikt zurück in die Hände der Beteiligten (Täter und Opfer) zu geben. Andere Beispiele sind die ersten experimentellen Pilotprojekten in Nordamerika, Australien und Neuseeland, die die Praxis und Rituale von den Ureinwohnern aus Kanada, Australien und Neuseeland nahmen und diese in einigen Bereichen, vor allem in der Jugendjustiz, anwandten. Beispiele sind das Projekt in Kitchener (Ontario) und die Wagga Wagga Projekten in Australien und Neuseeland.

Der Grund warum RJ sich auch in westlichen Ländern verbreitet hat in dieser Zeit, war vor allem eine große Unzufriedenheit mit dem Strafrechtssystem, mit den Kosten des Strafverfahrens, der Dauer, der Belastung der Gerichte und der Unzufriedenheit mit der Rolle, die die Opfer im Strafverfahren hatten oder eben nicht hatten. (Mangel an Teilnahme, Entschädigung, usw.). Eine weitere Kritik lag in der Zeit auf die Verschärfung der Bestrafung, z.B. in den USA, und auf die resultierende hohe Anzahl von Rückfällen.

Diese Kritiken an dem Strafrechtssystem wurden in der Zeit auch von vielen Internationalen Bewegungen unterstützt. Z.B. die Internationale Opfer Bewegung (mit der Bürgerrechtbewegung und die Feministische Bewegung), die die Teilnahme von Opfern an Strafverfahren und eine gerechte Entschädigung forderten. Das Penal Abolitionism Movement, das sich gegen die Todesstrafe und für die Resozialisierung und Individualisierung der Strafe einsetzte, wie auch Communitarian Movement, das den Fokus auf Ansprüche von Minderheiten und multikulturelle Politik gelegt hatte.

Die Prinzipien und Werte der RJ sind verschieden. Hier ist ein Screenshot vom letzten Handbuch der Vereinten Nationen über restaurative Programme (von März 2020)...die Wiedergutmachung, der Respekt gegenüber anderen Teilnehmenden, die Freiwilligkeit, die Inklusion von allen von der Straftat betroffenen Menschen, die Ermächtigung (Empowerment), die Sicherheit (physisch, psychisch usw.) als Garantie für die Teilnehmenden, die Annahme von Verantwortlichkeit durch den Täter/Täterin und endlich das transformative Potential von diesem Verfahren mit Blick auf die Zukunft für die Teilnehmenden und die ganze Gesellschaft, die von der Straftat betroffen ist.

Was für Modelle der Wiedergutmachung gibt es denn? Das verbreitetste Model ist der Täter-Opfer-Ausgleich, direkt oder indirekt. Ich würde nicht viel darüber reden, weil ich weiß, dass es in der Schweiz ziemlich bekannt ist und benutzt wird und wir sicher heute noch mehr darüber lernen.

Was andere Modelle angeht, die Erfahrung mit australischen und neuseeländische Ureinwohner hat das Modell der sogenannten Konferenz in die Praxis umgesetzt. Es gibt zwei Hauptmodelle von Konferenzen: die Familienkonferenz und die Police-Led Konferenz. Was hier wichtig ist, ist dass nicht nur die zwei Hauptbeteiligten (Täter und Opfer) teilnehmen sollen, sondern auch die Familien und möglicherweise auch die Gesellschaft als Unterstützung des Täters und des Opfers aber auch als Vertretung der Gesellschaft und deren Interessen wie auch insbesondere Vertreter des Staates (z.B. die Polizei). Hier heißt die Drittpartei nicht Mediator (wie beim TOA) sondern Vermittler, „Facilitator“ auf Englisch.

Das dritte Model heißt Schlichtungskreise (Peacemaking Circles auf Englisch), die ursprünglich von den Ersten Nationen Kanadas (Canadian First Nations) benutzt wurden, die viel mehr durch Zeremonien und Ritualen geprägt waren. Was sehr wichtig für solche Kreise ist und was auch ausführlich vor dem Beginn der Kreise diskutiert wird, sind die Werte und Prinzipien auf deren Basis das Verfahren läuft: Respekt, Empathie, Vertrauen, Ehrlichkeit, Bescheidenheit, Inklusion. Diese *Circles* sind Kreise, wo jeder Teilnehmende was sagen kann, aber nur wenn er/sie den sogenannten Talking Peace in die Hände hat. Es gibt ein Kreisschlichter, der die Diskussion leitet. Nachdem alle ihre Bedürfnisse und/oder Meinungen geäußert haben, wird die Entscheidung im Konsens getroffen. Da manchmal viele Teilnehmende anwesend sind, bedeutet Konsens, dass alle Teilnehmenden die Lösung irgendwie akzeptieren können auch wenn sie damit nicht ganz zufrieden sind (also typischerweise ein Kompromiss).

Was den internationalen Rechtsrahmen betrifft, haben sich die Vereinten Nationen schon 2002, 2016 und 2018 mit drei Resolutionen und in 2006 und 2020 mit den Handbücher und Richtlinien das Ziel gesetzt nationalen Gesetzgebern und Praktikern zu helfen, die Grundprinzipien, die Schutzmaßnahmen, vor allem die Rechte der Teilnehmenden, Hinweise auf Training von Experten (MediatorInnen/VermittlerInnen) umzusetzen. Das gleiche hat der Europarat gemacht mit den Empfehlungen von 1999, den Richtlinien von 2007 und den Empfehlungen von 2018. Die Europäische Union hat zuerst mit dem Rahmenbeschluss von 2001 und dann mit der Richtlinie von 2012 über die Rechte von Opfern (vor allem Art. 12 Schutzmaßnahmen) und zuletzt im Juni 2020 mit der EU-Strategie für die Rechte von Opfern, versucht Restaurative Dienstleistungen immer mehr formell und professionell zu gestalten und vor allem immer mehr Garantien zu versichern.

Die Phasen des Verfahrens, in denen man RJ einziehen kann sind verschieden. Man kann in jedem Moment ein restauratives Verfahren initiieren: aus eigener Initiative als Alternative zum Strafverfahren oder komplementär dazu auf Initiative der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Richter oder sogar während der Inhaftierung.

Die Anwendungsbereiche sind ebenfalls verschiedene, ich würde hier nur ein paar Beispiele nennen, auch von meiner eigenen Forschung. Ein typischer Bereich in dem man restaurative Verfahren benutzt ist das Jugendstrafrecht. Ich werde dieses Thema für später lassen, da wir noch viel darüber hören werden. Es gibt natürlich die Möglichkeit RJ für interpersonelle Konflikte zwischen Erwachsenen zu benutzen, vor allem im familiären Bereich.

Darüber werden wir auch später noch etwas hören, ich würde hier das Beispiel von häuslicher und sexualisierter Gewalt bringen. Hier ist die Anwendung von solchen Programmen sehr umstritten, wegen

der vielen Risiken die enthalten sind: Einschüchterung, Nötigung, Ungleiche Kräfteverhältnisse, Sekundäre Viktimisierung, Eskalationspotenzial (wenn die Parteien sich direkt treffen).

Interessant ist da der Stand der Istanbul Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt. Artikel 48 der Konvention verbietet verpflichtende alternative Streitbeilegungsverfahren oder Strafurteile. Die ist auch ganz normal, da Freiwilligkeit immer vorhanden sein muss.

Wenn man aber das Explanatory Memorandum liest, sieht es so aus, als wenn die Konvention allgemein von dieser Art von Verfahren in diesem Bereich abraten möchte (*fetten Text*). Diese ist natürlich eine ziemlich starke Stellungnahme des Europarats.

Es gibt aber trotzdem viele Länder, die von RJ in dem Bereich Gewalt gegen Frauen Gebrauch machen, weil die großen Vorteile auch haben kann, z.B. Erreichbarkeit, Ermächtigung, erhöhter Zugang zur Justiz. Ich habe selber Forschung über die Nutzung von RJ für Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsehen in Großbritannien und Norwegen in Bezug auf staatliche und nichtstaatliche Verfahren in Einwanderungsgesellschaften gemacht. Was ich da gefunden habe ist, dass oft diese Verfahren die einzige Möglichkeit sind, um nach Hilfe zu suchen und eine Lösung mit einer Drittpartei zu finden, da die einen Strafverfahren gegen die Familie nie akzeptieren wurden.

Andere Bereiche, in denen man RJ oft benutzt hat habe ich hier Makrokriminalität genannt. Hier ist die kollektive Dimension der Straftat prägend, z.B. Transitional Justice Settings nach schwere Menschenrechteverletzungen, nach Kriegen, Diktaturen oder andere Situationen, wo schwere Straftaten wie Genozid, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Das war z.B. der Fall in Südafrika mit der Wahrheits- und Versöhnungskommission, bei der auf Grund eines Versöhnungs- und Friedensbedürfnis der gesamten Gesellschaft manchmal auf Strafverfahren verzichtet wurde. Stattdessen wurden alternative Verfahren wie die Kommission geschaffen, um die Wahrheit zurückzuerfolgen. Das gleiche wurde in Rwanda nach dem 1994 Genozid gemacht, mit den sogenannten *Gacaca Courts*, traditionelle prä-koloniale Streitbeilegungsmechanismen, bei denen LaienrichterInnen tätig waren und die ganze Bevölkerung anwesend sein durfte. Das hatte viele Gründe, sicher auch die große Anzahl von Straftätern und die schwere Lage in der die Gerichte sich befanden, aber auch die riesige Teilnahme der Bevölkerung an dem Genozid, was es sehr wichtig und notwendig machte den sozialen Frieden wiederherzustellen (und deswegen auch den Fokus von Bestrafung zur Versöhnung zu wechseln).

Einige Erfahrungen wurden auch im Bereich Terrorismus gemacht, u. a. in Irland, Baskenland und Italien. Vor ein paar Jahren haben wir in Freiburg ein Treffen organisiert (das dann auch in Bern stattgefunden hat), um das Projekt „L'Incontro“ vorzustellen. Das Projekt wurde von zwei italienischen Professoren für Strafrecht und Kriminologie und einem Jesuiten Priester ins Leben gerufen. Sie haben die ehemaligen Mitglieder der Roten Brigaden und des rechtsextremen Terrorismus mit deren Opfern (oder verwandte der Opfer) in einem Dialog zusammengebracht. Sie haben sich während der sieben Jahren getroffen, teilweise auch für mehrere Tage. Aus dieser Erfahrung entstand noch ein Buch „Il Libro dell'Incontro“, das leider noch nur auf Italienisch existiert, aber auch bald auf Englisch und Deutsch erscheinen wird.

Letzen endlich würde ich auch gerne auf alternative Streitbeilegung in Einwanderungsgesellschaften hinweisen. Wir haben gerade ein Projekt am Max-Planck-Institut in Freiburg und in Halle (MPI für ethologische Forschung) wo wir informelle Streitbeilegung in Einwanderungsgesellschaften

Deutschlands untersuchen. Einige Ethnologen/Juristen innerhalb verschiedene Gruppen (Syrische, Afghanische, Kurde, Tschechen, Libanesische, Jesidische) recherchieren, um zu schauen was für Mechanismen für Streitbeilegung benutzt werden, und oft stammen diese Mechanismen aus restaurativen Prinzipien. Ich persönlich führe eine Forschung innerhalb der Justiz und Ermittlungsbehörden durch, um zu schauen wie die mit diesem Phänomen umgehen.

Die Debatte ist in Deutschland momentan sehr negativ geprägt und viel von was in Einwanderungsgesellschaften als informelle Streitbeilegung stattfindet wird als „Paralleljustiz“ bezeichnet. Die Diskussion wurde in 2011 von dem Buch „*Richter ohne Gesetz: Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat*“ des Journalisten Joachim Wagner ausgelöst. Man geht immer davon aus, dass in solchen Milieus die Mediationen oder die Schlichtungen, die durch sogenannte Friedensrichter durchgeführt werden, die Anforderungen eines Täter-Opfer-Ausgleichs nicht erfüllen, weil Zwang, Drohung, Gewalt, ungleiche Kräfteverhältnisse, vorhanden sind. Das ist natürlich sehr problematisch, weil obwohl dies manchmal der Fall ist, gibt es teilweise auch ganz normale und freiwillige alternative Streitbeilegungsmechanismen genau wie in der Mehrheitsgesellschaft. Was wir jetzt unter anderem untersuchen ist einerseits wie die Justiz mit diesem Phänomen umgeht und andererseits wir versuchen eine Typologisierung von Formen der alternative Streitbeilegung zu schaffen, also was für Praxis da ist, ob es eine Person/Autorität, die als Mediator oder Schlichter auftritt gibt, ob es informelle Gerichte/Kreise wie z.B. das *Krisromani* bei den Roma gibt. Ist diese Praxis durch Gewalt geprägt (z.B. Blutrache) oder durch Konsens oder durch Geldauszahlungen, etc.? Alle solche Formen werden jetzt in der Debatte in einen Topf geworfen, meiner Meinung nach zu Unrecht, da viele einfach restaurative Mechanismen oder Wiedergutmachungen sind, die eventuell auch im Gericht anerkannt werden könnten, wenn die Bedingungen erfüllt seien.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die spätere Diskussion.